

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0002/2008
	Erstelldatum:	19.03.2008
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/le
Bericht über die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	09.04.2008	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht über die sozialpädagogische Familienhilfe diene zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

§ 31 des Sozialgesetzbuches Achten Buch (SGB VIII) regelt die sozialpädagogische Familienhilfe. Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Die heutigen schwierigen und komplizierten gesellschaftlichen Strukturen führen immer wieder Situationen herbei, in denen alltägliche Hilfsmöglichkeiten (innerhalb der Familie, bei Verwandten oder Freunden) überfordert sind und daher Spezialisten benötigt werden.

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist die intensivste ambulante Hilfeform, die das Jugendamt bereitstellt, um Familien mit Kindern zu helfen, die große Schwierigkeiten haben, ihr Leben zu meistern.

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist kostenfrei. Die Finanzierung erfolgt über das zuständige Jugendamt.

Qualifizierte Mitarbeiter helfen direkt vor Ort, d.h. in der Familie. Sie suchen gemeinsam mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen nach brauchbaren Lösungsmöglichkeiten, um eine positive Veränderung der Lebenssituation/Familiensituation herbeizuführen.

Die Lösungsmöglichkeiten werden in folgenden Bereichen fest beschrieben:

➤ **Erziehungsbereich:**

- ◆ Abbau von Überforderungen und Stärkung des Erziehungsverhaltens
- ◆ Schulprobleme verringern bzw. beheben
- ◆ Verhaltensauffälligkeiten der Kinder verringern
- ◆ kindgerechten Umgang fördern
- ◆ Sozialverhalten der Kinder verbessern
- ◆ Kindesmisshandlungen vermeiden

➤ **Beziehungsbereich:**

- ◆ Familienbeziehungen klären/stabilisieren
- ◆ Kommunikationsverhalten verbessern
- ◆ Problemlösungsverhalten stärken
- ◆ Akzeptanz eines oder mehrerer Kinder
- ◆ Aufbau und Entwicklung von Selbstwertgefühlen
- ◆ Das „Nein“ von Anderen akzeptieren
- ◆ Verbesserung im Einhalten von Regeln

➤ **Sozio – ökonomischer Bereich:**

- ◆ Umgang mit Finanzen
- ◆ geregelten Tagesablauf organisieren
- ◆ Verbesserung der Wohnsituation
- ◆ Schuldenregulierung einleiten
- ◆ Umgang mit Behörden verbessern
- ◆ berufliche Wiedereingliederung oder Neuorientierung nutzen
- ◆ Freizeitaktivitäten

➤ **Gesundheitsbereich:**

- ◆ gesunde Ernährung anregen
- ◆ Körper- und Gesundheitspflege anregen
- ◆ Vermittlung von ärztlicher Hilfe
- ◆ suchtkranke Familienmitglieder motivieren, sich behandeln zu lassen

➤ **Problemsituationen:**

- ◆ eingeschränkte Erziehungsfähigkeit bei schwachen Familien, in denen Verwahrlosung oder Vernachlässigung der Kinder vorliegt
- ◆ überforderte Elternteile in kinderreichen Familien

- ◆ psychische Labilität eines Elternteils durch Überforderung und Unfähigkeit eines anderen Elternteils, die Aufgaben und Probleme (Partnerschafts-, Erziehungs- und Hauswirtschaftsprobleme) ohne Hilfe zu bewältigen
- ◆ längere, jedoch vorübergehende Abwesenheit eines Elternteils durch Krankenhausaufenthalt und dergleichen
- ◆ Familien mit Kindern in besonderen Krisen- und Konfliktsituationen
- ◆ Kinder, die in Heimen oder Pflegefamilien sind und in die „Ursprungsfamilie“ zurückgeführt werden können, wenn sozialpädagogische Familienhilfe angeboten wird
- ◆ allein stehender überforderter Elternteil nach Trennung vom Partner.

Die sozialpädagogische Familienhilfe hat sich seit den 80er Jahren Zug um Zug entwickelt und ist inzwischen fest etabliert.

Dies belegt die Statistik aus dem Heft „Kindschaftsrecht und Jugendhilfe“ Nr. 11/2007 (siehe Anlage).

Für den Bereich der Stadt Amberg zeigt die eigene Statistik folgende Werte auf:

Jahr	Fallzahlen SPFH (Kinder)	Kosten
2001	12 – 28	1.349,35 € + (eigenes Personal) 2 x ½ Kraft
2002	23 – 28	3.032,15 € + (eigenes Personal) 2 x ½ Kraft
2003	34 – 54	58.335,51 €
2004	21 – 46	58.291,94 €
2005	21 – 40	87.317,36 €
2006	41 – 54	142.569,32 €
2007	47 - 58	136.646,26 €

.....
(Dr. Harald Knerer, Rechtsdirektor)

Anlage: 1 Statistik

Verteiler:
Mitglieder des JHA
Referat 4
Amt 4.1
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt